Tischvorlage

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

PoA 16.06.2020

OBERBÜRGERMEISTER
16. JUNI 2020
/.....Nr.

I/II	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
MRB/Ho	2	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Fax

Nürnberg, 17. Juni 2020

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16. Juni 2020: öffentliche Ausschreibung der Stelle der Antidiskriminierungsbeauftragten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die bisherige Antidiskriminierungsbeauftragte, die ihr Aufgabengebiet mit großem Engagement und weitreichenden juristischen Fachkenntnissen ausgeführt hat, wechselt bedauerlicherweise zum 1. September 2020 den Dienstherrn. Dies ist ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt aus mehreren Gründen besonders bedauerlich.

Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte ist eine der insgesamt fünf bayerischen Kommunen, die eine kommunale Antidiskriminierungsstelle installiert hat. Diese Stelle hat sich aufgrund ihrer Erfahrungswerte und Expertise mittlerweile bundesweit zum Vorbild für andere bayerische Städte entwickelt.

Es gibt landes- und bundesweit immer mehr Expert*innen in der Antidiskriminierungsarbeit, die sowohl die notwendigen formalen Qualifikationen, als auch non-formale Erfahrungen mitbringen sowie eigene Diskriminierungserfahrungen und Betroffenheit ausweisen können. Letzteres ist bei dieser Stellenbesetzung besonders wichtig: Die/der Beauftragte kann somit ein*e glaub- und vertrauenswürdige*r Ansprechpartner*in für Betroffene sein, gleichzeitig kann sie/er aber auch strukturelle Änderungen in der Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung anstoßen.

Eine öffentliche, bundesweite Ausschreibung bietet die Chance für eine Auswahl von fachkompetenten Bewerber*innen. Dementsprechend muss sich die Bewerbungsfrist in einem zumutbaren Zeitraum befinden (aktuelle Bewerbungsfrist 22.06.2020).

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Den aktuellen weltpolitischen Ereignissen wie der „Black lives matter"-Bewegung und stadtgesellschaftlichen Gegebenheiten hinsichtlich des hohen Anteils von Nürnberger Bürger*innen mit Migrationshintergrund schulden wir höchstmögliche Transparenz beim Auswahlprozess. Auch deshalb ist die direkte Einbeziehung der demokratisch gewählten kommunalen Selbstvertretungsorgane der Betroffenen von enormer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund stellen wir für die heutige Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung schreibt die Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten bundesweit öffentlich aus.
- Die Stadt legt die Bewerbungsfrist auf einen personalpolitisch zumutbaren Termin.
- Die Auswahl der/des neuen Antidiskriminierungsbeauftragten erfolgt in einem Assessment Center.
- Die Verwaltung berücksichtigt im Auswahlprozess der/des neuen Antidiskriminierungsbeauftragten im besonderen Maße die individuelle Betroffenheit und Diversitätsaspekte.
- Die Verwaltung bezieht die demokratisch gewählten kommunalen Vertretungsorgane von Betroffenen (Integrationsrat, Behindertenrat, Seniorenrat) in den Auswahlprozess ein.

Mit freundlichen Grüßen

Réka Lörincz
Stadträtin

Maik Pflaum
Stadtrat

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende